

Vorwort:

Nicht-heteronormative Lebenswirklichkeiten können in unserer Gesellschaft zu Ausgrenzung, Ablehnung und Übergriffen führen. Hier gilt es in besonderem Maße, Mitglieder, ehemalige Mitglieder und Antragsteller auf Mitgliedschaft in ihrer Identität zu schützen. Dies gilt insbesondere gegenüber Dritten aber auch innerhalb des Vereins.

- 1) Außerhalb des Vereinsvorstandes dürfen keinerlei Daten über Vereinsmitglieder dokumentiert oder genutzt werden, welche im Zusammenhang mit dem Verein bekannt wurden.
- 2) Die Anonymität der im Vorwort genannten Personen ist ausdrücklich zu wahren. Hiervon können nur die betreffenden Personen selbst persönlich Einzelne oder die gesamten Mitglieder entbinden.
- 3) Über alles „Persönliche“ ist strengstes Stillschweigen zu wahren.
- 4) Auch in einer anonymen Form ist Berichtetes nicht an Dritte weiterzugeben.
- 5) Dritten ist die Teilnahme an Treffen nur nach einstimmigem Beschluss der Anwesenden oder vorheriger expliziter Ankündigung durch den Vorstand zu gewähren. Dies gilt ebenso für virtuelle Zusammenkünfte. Mitglieder können in diesem Fall ihre Anonymität durch Abschalten der Kamera oder Anonymisierungs-Elemente wahren.
- 6) Die Anwesenheit Dritter bei Onlinetreffen ist ausdrücklich zu unterbinden. Bei Anwesenheit Dritter im Raum ist streng dafür Sorge zu tragen, dass diese weder Bild noch Ton wahrnehmen können.
- 7) Einzige Ausnahme von der Verpflichtung der Vereinsmitglieder zur Verschwiegenheit stellen strafrechtlich relevante Sachverhalte dar. Kenntnis über Drogenkonsum jedoch entbindet nicht von dieser Verschwiegenheitspflicht, da sie in unseren Augen als Krankheit und nicht als Straftat zu sehen ist.
- 8) Die Bindung an das Schutzkonzept gilt über die Mitgliedschaft hinaus. Ein Ausscheiden aus dem Verein entbindet ausdrücklich nicht von diesen Pflichten. Bei Verstößen ehemaliger Vereinsmitglieder steht es dem Vorstand oder betroffenen Personen jederzeit frei, rechtlich gegen den Verstößenden vorzugehen.
- 9) Orte und Zeiten von Versammlungen und Treffen dürfen nur vom Vorstand öffentlich gemacht werden.